

Nr. **XIX. GP-NR**
1174 /J
1995 -05- 2 2

ANFRAGE

der Abgeordneten Klara Motter, Partnerinnen und Partner

an den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst

betreffend die Situation der außeruniversitären Sozialforschung in Österreich sowie die Erstattung von Personalkosten für wissenschaftliche Mitarbeiter von Forschungsprojekten durch die Forschungsförderungsfonds.

Die außeruniversitäre Sozialforschung in Österreich wird vor allem durch eine Vielzahl meist gesellschafts- oder vereinsrechtlich organisierter Forschungseinrichtungen getragen. Ihre Finanzierung erfolgt zu einem bestimmten Teil über die vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) distribuierte staatliche Forschungsförderung in Form von Antragsforschung. Einige dieser Institute erhalten darüber hinaus Grundsubventionen durch das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

In verschiedenen Publikationen und Diskussionen wurde in den letzten Monaten wiederholt auf die sich verschärfende budgetäre Situation für die außeruniversitäre Sozialforschung hingewiesen. Dabei sind folgende Problembereiche im Brennpunkt der Diskussion:

In der Förderungsphilosophie des FWF wird eine klare Grenze zwischen Grundausrüstung (Infrastrukturkosten) und projektbezogenen Personal- bzw. Materialkosten gezogen. Entsprechend seinen Förderungsrichtlinien ist es dem FWF nicht erlaubt, Grundausrüstung zu finanzieren. Damit stellt sich für außeruniversitäre Forschungsinstitute, denen nicht das Glück einer Basissubvention beschieden ist, einerseits das Problem der Finanzierung ihrer Infrastrukturkosten, die durch Projekte des FWF nicht gedeckt werden. Andererseits ergibt sich damit eine erhebliche Benachteiligung gegenüber Antragstellern aus dem universitären Bereich, da diesen die Infrastruktur ihrer Institute zur Verfügung steht.

Die Zuteilung von Grundsubventionen (Basisfinanzierungen) an außeruniversitäre Forschungseinrichtungen im sozialwissenschaftlichen Bereich erfolgt nach Kriterien, die der einwandfreien Nachvollziehbarkeit entbehren. Vereinzelt tauchen Gerüchte auf, die Verteilung von Grundsubventionen folge weit mehr sozialpartnerschaftlicher bzw. großkoalitionärer Machtlogik als forschungspolitischen Qualitätsanforderungen.

Bei den Personalkosten für wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Forschungsprojekten wird zwischen Mitarbeitern mit Doktor-Diplom und Mitarbeitern mit Magister- bzw. Dipl.Ing.-Diplom unterschieden. Während die Personalkostensätze für Jahresgehälter bei ersteren mit öS 440.000.- berechnet wurden, bekamen Mitarbeiter mit Magister- bzw. Dipl.Ing.-Diplom lediglich öS 260.000.- zugestanden (Zahlen für das Jahr 1993). Die unterschiedlichen Sätze werden mit der Annahme begründet, daß Mitarbeiter mit Magister- bzw. Dipl.Ing.-Diplom gleichzeitig mit der Forschungstätigkeit den Erwerb eines Doktorats anstrebten und daher nicht in Form einer vollzeitlichen Beschäftigung gefördert werden können, da der FWF keine Prüfungsarbeiten finanzieren darf. An dieser Regelung wird u.a. von Felderer/Campbell in ihrer Studie "Forschungsfinanzierung in Europa" kritisiert, daß dabei:

- a) keine Rücksicht darauf genommen werde, daß nach den neuen Studienordnungen der Erwerb eines Magisterdiploms einen ähnlich hohen Aufwand erfordere, wie der Erwerb eines Doktordiploms nach der alten Studienordnung;
- b) der Anreiz für junge Akademiker und Akademikerinnen, in die Forschung zu gehen, nicht unbedingt erhöht werde, wenn sie bei Forschungsprojekten noch unter dem Satz von nicht-wissenschaftlichen Mitarbeitern bezahlt werden (diese erhalten zwischen öS 300.000.- und öS 360.000.-).

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst folgende

Anfrage

- 1) Wie stehen Sie zur Frage einer Änderung der Statuten des FWF dahingehend, daß bei genehmigten Forschungsprojekten nicht nur Personal- bzw. Materialkosten, sondern auch anteilige Grundkosten (Infrastrukturkosten) gefördert werden können?
- 2) Welche Möglichkeiten sehen Sie, Chancengleichheit zwischen außeruniversitären Forschungsinstituten ohne Basissubventionen und Antragstellern aus dem universitären Bereich bezüglich der anteiligen Infrastrukturkosten bei geförderten Forschungsprojekten herzustellen?
- 3) Welche Kriterien werden für die Bewilligung einer Grundsubvention (Basisfinanzierung) bei außeruniversitären Forschungsinstituten, vor allem im Bereich kleinerer Forschungsinstitute, angewandt? Wie wird eine Gleichbehandlung der ansuchenden Forschungseinrichtungen gewährleistet?
- 4) Welche Mitsprachemöglichkeiten haben die außeruniversitären Forschungsinstitute im sozialwissenschaftlichen Bereich in wissenschaftspolitischen bzw. forschungspolitischen Belangen?

- 5) Aufgrund welcher Richtlinien bzw. Regelungen wird bei der Höhe der Personalkostensätze für wissenschaftliche Mitarbeiter von Forschungsprojekten zwischen Mitarbeitern mit Doktor-Diplom und Mitarbeitern mit Magister- bzw. Dipl.Ing.-Diplom unterschieden? Halten Sie diese Unterscheidungen für forschungspolitisch sinnvoll bzw. noch für zeitgemäß?
- 6) Wurde seit Inkrafttreten der neuen Studienordnungen und der damit zusammenhängenden Veränderung der Anforderungen für das Magisterdiplom eine Neuregelung der Personalkostensätze diskutiert?
- 7) Sind Sie der Meinung, daß das Interesse von jungen Akademikern mit Magister- bzw. Dipl.Ing.-Diplom bei Forschungsprojekten mitzuarbeiten, durch die derzeitige Regelung über die Personalkostensätze gefördert wird?
- 8) Welche Möglichkeiten sehen Sie, eine vergütungsmäßige Gleichbehandlung von Mitarbeitern mit Magister- bzw. Dipl.Ing.-Diplom mit solchen mit Doktor-Diplom bei vom FWF oder dem BM für Wissenschaft, Forschung und Kunst geförderten Forschungsprojekten zu erreichen?